

Gemeindeecho Nahetal-Waldau



Amtsblatt

der Gemeinde Nahetal - Waldau

mit den Ortsteilen Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau

www.nahetal-waldau.de

21. Jahrgang

Freitag, den 30. Juni 2017

Nr. 6 / 2017

Mitfahrbank im OT Hinternah unterhalb der Bushaltestelle in der Ortsmitte



B. Henn

Lesen Sie dazu mehr auf Seite 2.

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 14.07.2017

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 28.07.2017

Mitfahrbank

Nach langem Hin und Her ist es nun endlich soweit. Die erste „Mitfahrbank“ wurde im OT Hinternah aufgestellt. Die Bank steht unterhalb der Bushaltestelle in der Ortsmitte von Hinternah in Richtung Schleusingen.

Was ist der Sinn dieser Mitfahrbank? Wer auf dem Dorf wohnt und kein Auto hat, ist aufgeschmissen, wenn kein Bus fährt. Wir haben eine kostenlose Mitfahrgelegenheit geschaffen. Wer nach Schleusingen mitgenommen werden möchte, setzt sich auf diese Bank und wartet, bis ein Auto ihn mitnimmt. Es besteht weder eine Haltepflicht für die Autofahrer und auch der Wartende entscheidet selbst, ob er mitfahren möchte.

Dies muss sich natürlich erst einmal rumsprechen, aber wir sind guter Dinge und das Projekt „Mitfahrbank“ startet ab sofort in die erste Runde. Es ist geplant weitere Mitfahrbänke, z.B. im Ortsteil Schleusingerneundorf aufzustellen. Gleichfalls soll eine Mitfahrbank auch in Schleusingen in Richtung Hinternah und Schleusingerneundorf aufgestellt werden. Die Vorbereitungen hierzu laufen.

Ein herzliches Dankeschön sagen wir an Gemeinderätin Angela Langguth, die das Projekt angestoßen und vehement vorangetrieben hat und an Herrn Horst Heim, der bei der Umsetzung tatkräftig zur Seite stand.

Aktuelles

Herzlich Willkommen in der Gemeinde Nahetal-Waldau

Im Monat **Mai 2017** konnten wir

Elena geb. 30. Mai 2017
Eltern: Katharina und Andreas Bittorf aus Hinternah

als neuen Einwohner in Nahetal-Waldau begrüßen.

**Wir wünschen den neuen Erdenbürgern, den Eltern und Großeltern Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.
Bürgermeister und Gemeinderat der Gemeinde Nahetal-Waldau**

Thomas Franz
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 36. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.06.2017

Beschluss - Nr. 0311/36/17

Beschlussgegenstand:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nahetal-Waldau für das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Nahetal-Waldau beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nahetal-Waldau mit ihren Anlagen, gemäß § 60 ThürKO, für das Haushaltsjahr 2017.

gez. Thomas Franz
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss - Nr. 0312/36/17

Beschlussgegenstand:

Finanzplan zum 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Nahetal-Waldau für die Haushaltsjahre 2016 - 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Nahetal-Waldau beschließt den Finanzplan zum 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Nahetal-Waldau gemäß § 62 ThürKO für die Haushaltjahre 2016 bis 2020 gemäß Anlage.

gez. Thomas Franz
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss - Nr. 0313/36/17

Beschlussgegenstand:

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der öffentlichen Einrichtung „Neue Straße A“ (Bereich zwischen Springelbacher Weg und Heckengereuther Weg - 1. BA) im OT Hinternah unter Beachtung der Aufwandsspaltung bei der Abrechnung der öffentlichen Teileinrichtung Fahrbahn, mit Anteil MW-Kanal in Form von Endbescheiden

Der Gemeinderat der Gemeinde Nahetal-Waldau beschließt die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Herstellung, Erneuerung und Verbesserung der **Fahrbahn** „Neue Straße A“ (1.BA) im Wege der **Aufwandsspaltung** gemäß § 1, Abs. 2 der SABS der Gemeinde Nahetal-Waldau vom 16.07.2003 für die Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn mit Anteil MW-Kanal in Form von Endbescheiden.

Begründung:

Fahrbahnen und Oberflächenentwässerung sind in der Regel Teileinrichtungen von Straßen, Wegen und Plätzen.

Im Sinne des § 7, Abs. 1 des ThürKAG ist als öffentliche Einrichtung im Straßenausbaubeitragsrecht immer die Straße, der Weg oder der Platz in voller Ausdehnung und mit allen Teileinrichtungen zu verstehen.

Der Straßenausbaubeitrag für Abschnitte oder Teileinrichtungen von Straßen, Wegen oder Plätzen kann immer erst nach einem förmlichen Beschluss über die **Aufwandsspaltung** festgesetzt werden.

Der Bauausschuss hat am 29.05.2017 o.g. Verfahrensweise zugestimmt.

gez. Thomas Franz
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss - Nr. 0314/36/17

Beschlussgegenstand:

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der öffentlichen Einrichtung „Neue Straße B“ (Bereich zwischen Heckengereuther Weg und Staudigweg - 2. BA) im OT Hinternah unter Beachtung der Aufwandsspaltung bei der Abrechnung der öffentlichen Teileinrichtung Fahrbahn, Straßenbeleuchtung und Anteil MW-Kanal in Form von Endbescheiden

Der Gemeinderat der Gemeinde Nahetal-Waldau beschließt die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Herstellung, Erneuerung und Verbesserung der **Fahrbahn** „Neue Straße B“ (2.BA) im Wege der **Aufwandsspaltung** gemäß § 1, Abs. 2 der SABS der Gemeinde Nahetal-Waldau vom 16.07.2003 für die Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn mit Anteil MW-Kanal und Straßenbeleuchtung in Form von Endbescheiden.

Begründung:

Fahrbahnen und Oberflächenentwässerung sind in der Regel Teileinrichtungen von Straßen, Wegen und Plätzen.

Nachruf

Tief betroffen vernahmen wir die Nachricht vom Tod unseres langjährigen Mitarbeiters

Herrn Norbert Bittorf

Unser tiefes Mitgefühl in den schweren Stunden des Abschieds gilt den Angehörigen.

Wir werden ihn stets in dankbarer Erinnerung behalten.

Thomas Franz, Bürgermeister
im Namen des Gemeinderates
und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Gemeinde Nahetal-Waldau

Im Sinne des § 7, Abs. 1 des ThürKAG ist als öffentliche Einrichtung im Straßenausbaubeitragsrecht immer die Straße, der Weg oder der Platz in voller Ausdehnung und mit allen Teileinrichtungen zu verstehen.

Der Straßenausbaubeitrag für Abschnitte oder Teileinrichtungen von Straßen, Wegen oder Plätzen kann immer erst nach einem förmlichen Beschluss über die **Aufwandsspaltung** festgesetzt werden.

Der Bauausschuss hat am 29.05.2017 o.g. Verfahrensweise zugestimmt.

gez. Thomas Franz
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss - Nr. 0315/36/17

Beschlussgegenstand:

Aufhebung der GR-Beschlüsse Nr. 0227/26/16 vom 15.08.2016 - Verkauf des Flurstückes 238/7, Flur 5, Gemarkung Waldau und 261/29/16 - Änderung des Beschlusses Nr. 0227/26/16 - Verkauf des Flurstückes 238/7, Flur 5, Gemarkung Waldau

Der Gemeinderat der Gemeinde Nahetal-Waldau beschließt die Aufhebung der GR-Beschlüsse Nr. 0227/26/16 vom 15.08.2016 - Verkauf des Flurstückes 238/7, Flur 5, Gemarkung Waldau und 261/29/16 - Änderung des Beschlusses Nr. 0227/26/16 - Verkauf des Flurstückes 238/7, Flur 5, Gemarkung Waldau (Parkplatz Feldstraße) an Herrn xxxx und Herrn xxxxxxxx.

Begründung:

Herr xxxxxx (mündlich) und Herr xxxxxxxxxx (Schreiben vom 10.05.2017 lt. Anlage) sind vom Kaufvertrag zurückgetreten.

gez. Thomas Franz
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss - Nr. 0316/36/17

Beschlussgegenstand:

Beschluss zur Zahlungsvereinbarung mit dem WAVH zur Straßenentwässerung Untere Aue, OT Waldau

Der Gemeinderat der Gemeinde Nahetal-Waldau beschließt zur Regulierung der Forderung des WAVH gemäß Schreiben vom 17.02.2016 (Anlage 1 und 2) folgende Ratenzahlung vorzunehmen:

Rate	EUR	Fälligkeit	offener Restbetrag
1. Rate	75.000,00	31.08.2017	151.889,31 EUR
2. Rate	75.000,00	31.08.2018	76.889,31 EUR
3. Rate	76.889,31	31.08.2019	0,00 EUR

Begründung:

Mit Schreiben vom 08.05.2017 (Posteingang 29.05.2017) (Anlage 3) wurde durch das Planungsbüro Hoffmann.Seifert.Partner die „Abwasserbeseitigung Waldau Ortskanalisation 1. BA“ bezogen auf die Straße „Untere Aue“ unter Verlegung eines Regenwasserkanals DN 300 fiktiv berechnet.

Die Kosten in Höhe von 116.731,64 EUR werden durch die Gemeinde Nahetal-Waldau gemäß gültiger Straßenausbaubeitragsatzung an die Anlieger im Jahr 2017 umgelegt.

gez. Thomas Franz
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss - Nr. 0317/36/17

Beschlussgegenstand:

Beschluss zur Zuordnung des Grundstückes Flur 2, Flurstück 155, Gemarkung Hinternah

Der Gemeinderat der Gemeinde Nahetal-Waldau beschließt der Vereinbarung zur einvernehmlichen Zuordnung des Grundstückes Flur 2, Flurstück 155, nach § 2 Abs. 1 Satz 6 VZOG gemäß Anlage 1 zuzustimmen.

Begründung:

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH hat mit Schreiben vom 23.05.2017 eine einvernehmliche Zuordnung des o.g. Flurstückes angeboten. Es handelt sich um einen Gemeindeweg (Anlage 2).

gez. Thomas Franz
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Hinweise zum Widerspruchsrecht

Entsprechend den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) hat jeder Einwohner die Möglichkeit Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde zu erheben, dieser gilt dann bis zum Widerruf.

1. Widerspruch gegen die Übermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG iVm § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der die Person nicht selbst angehört, sondern deren Familienangehörige (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG)

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 BMG)

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG)

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG)

Der Widerspruch kann ohne Angabe von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Pass- und Meldebehörde in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, erfolgen.

Hinweis der Pass- und Meldebehörde

Nach § 1 des Personalausweisgesetzes (PAuswG) ist jeder Deutsche, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen; dies gilt nicht für Personen, die im Besitz eines gültigen Reisepasses sind.

Die Gültigkeit des Personalausweises beträgt nach § 6 PAuswG zehn Jahre.

Für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind die Dokumente sechs Jahre gültig.

Zur Beantragung benötigt ein Antragsteller:

- einen gültigen Personalausweis oder Reisepass; bei Kindern und Jugendlichen einen Kinderreisepass oder die Geburtsurkunde sowie die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten
- ein biometrisches Passbild
- die Ausstellungsgebühren in Höhe von 28,80 EUR bzw. bei Antragstellern unter 24 Jahren von 22,80 EUR (bei Antragstellung zu bezahlen!)

Ordnungswidrig handelt, wer keinen gültigen Ausweis besitzt § 31 PAuswG.

Um eine Ordnungsstrafe zu vermeiden, sollte jeder Bürger rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit seines Personalausweises, ein neues Dokument beantragen.

Mitteilungen

Haus- und Grundstücksverkauf in Schleusingerneundorf, ehemaliger I-Punkt

Objekt: ehemaliger I-Punkt in Schleusingerneundorf, Neue Hauptstraße 123

Baujahr: 1999

Lage: Schleusingerneundorf, Flur 4

Flurstücke und

Größen: 21/2 mit 380 qm

22/3 mit 132 qm

22/4 mit 353 qm

23 mit 80 qm

gesamt: 945 qm

Gebäudefläche: ca. 65 qm

derzeitige Nutzung: gewerblich

Bodenrichtwert: 16,00 EUR/qm x 945 qm

= 15.120,00 EUR

Kaufpreis für

Grundstück

und Gebäude

lt. Gutachten:

Gebäude:

28.000,00 EUR

nicht unterkellert;

Heizung auf Elektrobasis;

Wasseranschluss vorhanden;

Toiletten vorhanden;

guter baulicher Zustand;

Parkplätze und Grünfläche vorhanden;

Umbau zum kleinen Wohnhaus möglich.

Interessenten melden sich bitte im Bauamt der Gemeinde Nahetal-Waldau unter:

E-Mail: bauamt@nahetal-waldau.de
Tel.: 036841/53415
FAX: 036841/53422

gez.
Franz
Bürgermeister

2 Spielzeug-Rutschen (gebraucht) zu verkaufen:

- Länge: jeweils ca. 3 m
- Zustand: 1. Rutsche - gut; 2. Rutsche - befriedigend
- Material: 1. Rutsche - Boden Edelstahlblech, Wandung PR
2. Rutsche - Boden Edelstahlblech, Wandung Blech
- Preis: verhandelbar

Besichtigung jederzeit möglich.

Interessenten melden sich bitte bei
Gemeindeverwaltung Nahetal-Waldau in Hinternah,
Alte Hauptstraße 18
Bauamt (Tel. 036841/53415)

Hinternah, 12.06.2017

gez.
Franz
Bürgermeister

2-Raum-Wohnung in Schleusingerneundorf, Neue Hauptstraße 20 zu vermieten

Objekt: 2-Raum-Wohnung in Schleusingerneundorf, Neue Hauptstraße 20
Altbau, 1. OG
2 Wohnräume, Küche mit Einbauküche,
Bad mit Dusche, Gasheizung

Wohn- Nutzfläche: 57,73 qm
Mietpreis Kaltmiete: 225,15 EUR
Nebenkosten: 90,00 EUR Vorausleistungspauschale
Nebengelass: Diele, Treppe, Flur, Kellerraum, Boden -
kostenlos

Interessenten melden sich bitte im Bauamt der Gemeinde Nahetal-Waldau unter:

E-Mail: bauamt@nahetal-waldau.de
Tel.: 036841/53415
FAX: 036841/53422

gez.
Franz
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teiles

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

- | | | |
|--------|--------------------|---|
| 01.07. | zum 90. Geburtstag | Herr Engel, Burkhard
OT Hinternah |
| 05.07. | zum 75. Geburtstag | Herr Langguth, Siegfried
OT Hinternah |
| 06.07. | zum 80. Geburtstag | Frau Brandt, Annemarie
OT Waldau |
| 14.07. | zum 80. Geburtstag | Herr Schmidt, Walter
OT Schleusingerneundorf |



Veranstaltungen

Beachparty am 19.08.2017 im Schwimmbad Schleusingerneundorf

Am **19.08.2017**
wird im Schwimmbad Schleusingerneundorf eine
Beachparty
mit Soccerturnier (8-10 Mannschaften) stattfinden.

Für dieses Soccerturnier können sich Mannschaften a 5 Personen bis zum Donnerstag, den **13.07.2017**, bei der Gemeindeverwaltung Nahetal-Waldau, Alte Hauptstr. 18, 98553 Nahetal-Waldau, OT Hinternah, Telefon: 036841/5340, Fax: 036841/53422, E-Mail: info@nahetal-waldau.de anmelden.



Diese Beachparty werden ferner durch den Gesangverein 1893 Schleusingerneundorf, die Nahetaler und am Abend mit einer Disco gestaltet.

Nähere Informationen diesbezüglich finden Sie im nächsten Gemeindeecho.

18. Landesmeisterschaft der Werkstätten für behinderte Menschen



Traditionself von Rot-Weiß Erfurt am 10.06.2017 zur 18. Landesmeisterschaft der Werkstätten für behinderte Menschen - Fußball in Hinternah

Foto: Thomas Mohr, Special Olympics Thüringen e.V.

Vereine und Verbände

Die Schlepperfreunde danken!

Das traditionelle Anglühen am 1. Mai war auch dieses Jahr gut besucht und hat allen Teilnehmern viel Spaß gemacht. Die Schlepperfreunde danken allen Aktiven und Helfern, die zum Gelingen dieses Events beigetragen haben.

Der Verein hat mit Rolf Zitzmann einen neuen Vorsitzenden gewählt, ihm wünschen wir viel Erfolg und gutes Gelingen, dem



bisherigen Vorsitzenden Ronny Kleinschmidt möchten wir noch einmal herzlich für die geleistete Arbeit danken.



Information der Jagdgenossenschaft Nahetal zum Jagdjahr 2016/17

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Nahetal zum Jagdjahr 2016/17 fand am 19.05.2017 statt. Es waren 24 Jagdgenossen anwesend.

Die Berichte des Vorstandes zum Jagdjahr einschließlich Finanzbericht wurden diskutiert und bestätigt.

Die Revisionskommission hat den Finanzbericht einschließlich der Finanzvorgänge geprüft. Die Unterlagen waren vollständig und lückenlos.

Gemäß Forderung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Hildburghausen wird die Angliederungsgenossenschaft Schleusingerneundorf künftig als eigenständige Einheit fungieren. Eine entsprechende Gründungsveranstaltung erfolgte am 8.6.2017. Zur Verwendung des Reinerlöses wurden nach der Diskussion der Anträge folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Reinerlös des Jagdjahres 2016/17 wird gemeinnützig verwendet.
- Unterstützung der Gemeinde Nahetal-Waldau zur Ersatzbeschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz Koppengasse in Höhe von 1000 EUR und zur Sanierung von Sitzgruppen an Wanderhütten in Höhe von 950 EUR.
- Unterstützung des SV Nahetal bei der Ersatzbeschaffung eines Rasentraktors in Höhe von 2500 EUR.
- Unterstützung des Kirmesvereins bei der Anschaffung einer Bühnengestaltung in Höhe von 300 EUR.
- Unterstützung des Gesangvereins Schleusingerneundorf bei der Ausgestaltung der 125-Jahrfeier in Höhe 400 EUR.
- Unterstützung des SV Engertal bei notwendigen Baumaßnahmen am Hangbereich hinter dem Sportlerheim in Höhe von 1000 EUR.
- Finanzierung des Aufwandes für die Mitgliederversammlung aus der Rücklage.
- Finanzierung des Differenzbetrages der beschlossenen Unterstützungen zum Reinerlös des Jagdjahres 2016/17 aus der Rücklage.

Weiter wurde die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2016/17 beschlossen.

Dietrich Pfleger
Jagdvorsteher

Gründung eines Schwimmbadvereins Schleusingerneundorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nahetal-Waldau, liebe Schleusingerneundorfer,

es ist so weit, wie versprochen soll die Gründung des „Schwimmbadvereins Schleusingerneundorf“ in diesem Jahr stattfinden.

Ab 03.07.2017 bis 30.09.2017 liegt im Rathaus in Hinternah, Alte Hauptstr. 18, 98553 Nahetal-Waldau, eine Liste aus, in der sich Interessenten eintragen können. Ebenfalls im Rathaus liegt der Satzungsvorschlag zur Einsichtnahme aus.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Dr. Heinz Hauelsen, wohnhaft Schleusingerneundorf, Neue Hauptstr. 97, zur Verfügung.

Im Anschluss an die Anmeldefrist wird eine Informationsveranstaltung stattfinden, in der über den Sinn und Zweck des Vereins, die Satzung und sonstige Voraussetzungen diskutiert werden

soll. Im weiteren Verlauf wird eine Gründungsversammlung einberufen werden. Die Termine für die weiteren Veranstaltungen werden rechtzeitig veröffentlicht bzw. den Interessenten per E-Mail mitgeteilt. Ich freue mich schon jetzt über ein reges Interesse.

Mit besten Grüßen

i.A. Dr. Heinz Hauelsen

Schwimmbadverein Schleusingerneundorf i.G.

Information der Angliederungsgenossenschaft Schleusingerneundorf zur Gründung

Gemäß Forderung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Hildburghausen wird die Angliederungsgenossenschaft Schleusingerneundorf künftig als eigenständige Einheit fungieren. Eine entsprechende Gründungsveranstaltung erfolgte am 8.6.2017. Es waren 10 Jagdgenossen anwesend.

Auf der Grundlage einer Mustersatzung der unteren Jagdbehörde wurde eine Satzung erarbeitet und beschlossen. Sie liegt zwei Wochen zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung aus.

Als Jagdvorsteher wurde Reiner Kutzer gewählt. Weitere Vorstände sind Steffen Blaurock und Ingolf Hofmann. Die Revisionskommission besteht aus Thomas Franz und Jürgen Ludwig.

Die Führung der Kassengeschäfte und des Jagdkatasters sowie die Information zu aktuellen Entwicklungen und rechtlichen Fragen wurde der Jagdgenossenschaft Nahetal übertragen.

Mit dem Forstamt Schönbrunn ist kurzfristig eine Angliederungsvereinbarung zur Zahlung einer Entschädigung für die an den Landesjagdbezirk angegliederten Flächen zu vereinbaren.

Der Reinerlös des Jahres 2017 wird nicht ausgezahlt. Mit ihm wird eine Rücklage gebildet, um eine finanzielle Grundlage zu haben.

Die Beschlüsse und alle Wahlvorgänge erfolgten einstimmig.

Reiner Kutzer
Jagdvorsteher

Kirmesverein und Kirmesgesellschaft Hinternah

Information zur Kirmes 2017 in Hinternah!



Nach einer schönen Kirmes 2016 mit der neuen Kirmesgesellschaft wollen wir auch 2017 den gewachsenen Ansprüchen gerecht werden und die Kirmes erfolgreich weiter führen! Die Vorbereitungen für die Kirmes sind im vollen Gang und die Kirmesgesellschaft zieht an den Seilen!

Am Freitag, den 15.9.2017 wird im großen Zelt auf dem Nahetalplatz die Kirmes mit einem Jugendtanz mit den „Urgewaltigen“ begonnen.

Samstag, den 16.9.2017, 20:00 Uhr marschiert unsere Kirmesgesellschaft wieder feierlich ein. Anschließend Kirmestanz mit „Luckytones“ aus Schleusingen.

Sonntag, den 17.9.2017, ab 10:00 Uhr ist ein zünftiger Frühschoppen mit Sponsorenstammtisch angesagt. Anschließend das beliebte Klöße-Essen von Nico's Imbiss.

Dann erfolgt gegen 13:00 Uhr der Kirchgang und Kirmesumzug mit Einmarsch im Festzelt.

Gegen 15:30 Uhr folgen im Festzelt die Kirmessprüche und Kindertanz mit gemütlichem Beisammensein.

Montag, den 18.9.2017 findet ab Mittag wieder das Eisbeinessen im Gasthaus Schilling und im Bierstadt statt.

Bitte schon mal die Termine einplanen!!



Kindertagesstätte

Neues aus dem Spatzennest

Der Kindertag in diesem Jahr unter dem Motto „Gesunde Ernährung“ war ein voller Erfolg. Die Schüler der Privaten Fachschule für Wirtschaft und Soziales aus Suhl gestalteten gemeinsam mit den Lehrern und Erziehern den Vormittag in der Kita. Zur Begrüßung gab es ein spannendes Mitmach-Theaterstück mit Schneewittchen und den Obst- und Gemüsezwergen.



Danach waren die Kinder auf den Stühlen nicht mehr zu halten. Mit großer Begeisterung probierten sie sich an verschiedenen Bastelarbeiten, Tänzen und Experimenten aus. Einen herzlichen Dank an die Lehrer und Schüler der Privaten Fachschule.



Doch die Überraschungen an diesem Tag nahmen kein Ende... Mit lautem Tütatata fuhr die Ortsfeuerwehr auf dem Spielplatz vor. Die Kinder staunten nicht schlecht, als die Feuerwehrmänner ausstiegen und zwei Feuerwehrautos überreichten. Für diese Überraschung möchten sich alle kleinen und großen Bewohner des „Spatzennestes“ bei dem Feuerwehrverein Hinternah bedanken.



Am 15.6.2017 fand der „Schülerfreiwilligentag“ statt. Auch unsere Kita ist schon seit vielen Jahren an diesem Projekt beteiligt. Zwölf Schüler der achten Klasse des Gymnasiums in Schleusingen kamen zur Unterstützung. So gab es für die Schüler die Möglichkeit, einen Einblick in den Beruf der „Erzieherin/In“ zu gewinnen. Sie waren eine große Hilfe bei der Gestaltung des Spielplatzes zur Vorbereitung auf das Zuckertütenfest. Vielen Dank an die Schüler.

DANKE

Die Kinder des Kindergartens Spatzennest bedanken sich ganz herzlich bei der Feuerwehr für die schnelle Befüllung der drei Schwimmbecken. Das kühle Nass war für alle eine willkommene Erfrischung und alle hatten viel Spaß beim plantschen.



Schulnachrichten

Unsere Grundschule öffnete die Türen

Reges Treiben herrschte an unserem Tag der offenen Tür am Samstag, 10. Juni. Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Eltern und Gästen bedanken, die unsere Schule an diesem Vormittag besuchten und sich für das Lernen an unserer Schule interessierten.

Die Erst- und Zweitklässler trafen sich zuerst in der Turnhalle. Dort waren viele Großgeräte aufgebaut. Nach dem Raketen-spiel durften die Sportler alle Geräte ausprobieren. Viele waren stolz, dass Sie den Eltern mutig und bewegungssicher Erlerntes zeigen konnten. Besonders beliebt waren die Rutsche an der Sprossenwand, die Kastentreppe, die Wackelbank oder der Barren. Einige Kinder zeigten den Hüftab- oder den Hüftaufschwung am Reck. Die Erstklässler trauten sich den Mutsprung am Bock und die Zweitklässler die Sprunggrätsche. Der Geräteabbau gelang schnell, weil auch Eltern mithalfen.





Ab 10 Uhr waren die Klassenräume geöffnet. In allen Räumen wurde geknobelt, geschätzt, gebaut, gebastelt oder gespielt. Um kleine Versuche oder Spiele ging es beispielsweise in den Räumen der Klassen 1 und 2. Zur Zuckerolympiade musste geschätzt werden, wieviel Zucker in verschiedenen Lebensmitteln enthalten ist. Bei einem Versuch sollte probiert werden, wie viele Wassertropfen auf eine Euromünze passen, bis es überläuft. Unsere Schüler der Klassen 3 und 4 eröffneten den Tag mit einem kleinen Programm in der Aula. Neben sommerlichen Gedichten, Akkordeonstücken und einem lustigen Sketch präsentierten sie Lieder, die sie im Musikunterricht erlernt haben. Anschließend konnten unsere Gäste im Raum der Klasse 4 die Ausstellung zu den Deutsch- bzw. HSK- Projekten (Zeitung, Unser Bundesland Thüringen, Getreide) begutachten. Im Werkraum warteten die gebastelten, konstruierten und gemalten Schülerstücke auf Besichtigung. Außerdem gab es die Möglichkeit an einer Kreativstation selbst tätig zu werden. Landeskundlich wurde es im Raum der Jahrgangsstufe 3: Englisch lernen in Klasse 3 und 4. Auch hier konnten Eltern und Kinder unterschiedliche Angebote zum Anschauen, Spielen und Lernen nutzen.



Natürlich waren auch unsere Horträume geöffnet. Hier konnte jeder, ob Groß oder Klein, sehen, welche Angebote zu Spielen und Materialien, Kreativsein, zum Frühenglisch am Nachmittag für die Hortkinder zur Verfügung stehen. Die Eltern mit dem Förderverein unserer Grundschule organisierten einen Kuchenbasar. Wir danken hiermit allen Eltern, die uns so tatkräftig unterstützten.

Sonstiges

Weiterbildung im Pflegebereich startet im September im GAW-Institut in Meiningen

MEININGEN

Pflegefachkräfte in Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege werden beim GAW-Institut für berufliche Bildung in der Bernhardstraße 3 in Meiningen ab dem 01. September 2017 zur „Verantwortlichen Pflegefachkraft nach § 71 SGB XI (PDL)“ qualifiziert. Verantwortliche Pflegefachkräfte übernehmen in verschiedenen Bereichen des Pflegedienstes oder der stationären Altenhilfe

Management- und Leitungsaufgaben. Dafür ist eine Weiterbildung auf Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Weiterbildung in den Fachberufen des Gesundheits- und Sozialwesens notwendig.

Durch die Weiterbildung soll die Pflegefachkraft, die zur Leitung eines pflegerischen Bereichs eingesetzt wird, die erforderlichen Kompetenzen in den Bereichen Management, Kommunikation sowie Pflege erwerben, um eine Verbesserung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen gewährleisten zu können. Alle Informationen und Anmeldung beim GAW-Institut in Meiningen unter Tel. 03693 43345.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG
 gemeinnützige GmbH
 Bernhardstraße 3
 98617 Meiningen
 TEL +49(0)36931433 45
 FAX +49(0)3693147 10 84
 MAIL meiningen@deb-gruppe.de
 WEB www.deb.de
 FB www.facebook.com/GAWMeiningen

Waldgrundstück gesucht

Suche Waldgrundstück, bitte alles anbieten.

Telefon: 036870/50094
 Christian Sachs



Herzliche Glückwünsche zum Fest der Diamantenen Hochzeit

am **05.07.2017**

an **Familie Helga und Horst Balzuweit
OT Hinternah**

Wir wünschen den Eheleuten noch viele gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit und Wohlergehen.

**Franz
Bürgermeister**



Impressum

Gemeindeecho Nahetal - Waldau

Herausgeber: Gemeinde Nahetal - Waldau
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
 info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Gemeinde Nahetal - Waldau

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt

Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.